

ARBEITSHILFEN

22

GEMEINSAME
KIRCHLICHE EMPFEHLUNGEN
FÜR DIE SEELSORGE AN
KONFESSIONS-
VERSCHIEDENEN
EHEN UND FAMILIEN

1981

Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien

Herausgeber:

**Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstr. 163, 5300 Bonn 1**

**Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland
Herrenhäuser Str. 2 A, 3000 Hannover 21**

1981

Inhalt

Vorwort	3
1. Grundüberlegungen	
1.1 Ehe im christlichen Verständnis	5
1.2 Die konfessionsverschiedene Ehe und ihre Probleme	6
1.3 Chancen und Nöte	7
1.4 Taufe und Glaube – Grundlage aller christlichen Gemeinsamkeit	9
2. Wege kirchlicher Zusammenarbeit	
2.1 Ökumenische Voraussetzungen	11
2.2 Grundsätzliche Einstellung	12
2.3 Traugespräch und Trauung	15
2.4 Die ersten Ehejahre	16
2.5 Das religiöse Leben in der Ehe	16
2.5.1 Seelsorgerliche Ermutigung	16
2.5.2 Die Pflege des gemeinsamen Gebetes	17
2.5.3 Gemeinsames Lesen der Bibel	18
2.5.4 Der Besuch des Gottesdienstes	20
2.5.5 Katholische Eucharistiefeier und evangelisches Abendmahl	21
2.6 Die religiöse Erziehung der Kinder	25
2.6.1 Gemeinsame Verantwortung der Eltern	25
2.6.2 Taufe	25
2.6.3 Erziehungshilfen	26
2.6.4 Kindergarten	26
2.6.5 Religionsunterricht	27
2.7 Das Leben in der Gemeinde	27
2.7.1 Jugendarbeit	27
2.7.2 Erwachsenenbildung	27
2.7.3 Ökumenische Öffnung kirchlicher Einrichtungen	28
3. Seelsorgerliche Hilfen bei typischen Mißverständnissen	
3.1 Konfessionelle Tarnung von Ehekonflikten	29
3.2 Konfessionelle Abwerbung und Einengung	29
3.3 Flucht vor dem Glaubensgespräch	30
3.4 Christenleben ohne Kirche	30
3.5 Eheleben ohne Glauben	31
Schlußwort	32
Anhang	33

Vorwort

Eine ehebegleitende Seelsorge für konfessionsverschiedene Partner, die von den getrennten Kirchen gemeinsam getragen wird, hat es in der Kirchengeschichte bisher nicht gegeben. Im Zeitalter der Glaubenskämpfe und der konfessionellen Abschließung fehlte es an den Voraussetzungen dafür. Auch nach einer beginnenden Öffnung der getrennten Kirchen füreinander erschien ein solcher Weg noch zu gewagt. Unter den Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und anlässlich der Neuordnung des katholischen Mischehenrechts durch das Motu proprio MATRIMONIA MIXTA vom 31. März 1970 haben sich jedoch die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in einem gemeinsamen Wort vom 18. Januar 1971 zu einer Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen entschlossen.

Als ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Zusammenarbeit konnten beide kirchlichen Gremien im März 1974 „Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner“ veröffentlichen. Die Empfehlungen haben sich für den erstrebten gemeinsamen Dienst der Kirchen als hilfreich erwiesen. Dieser Dienst muß – nicht zuletzt wegen der steigenden Zahl konfessionsverschiedener Ehen – auch eine gemeinsam verantwortete ehebegleitende Seelsorge umfassen.

Die nunmehr vorgelegten Empfehlungen führen die „Gemeinsamen kirchlichen Empfehlungen“ von 1974 weiter und setzen deren Kenntnis voraus. Sie wenden sich wie diese vor allem an die Pfarrer sowie an alle, die in der Eheseelsorge und Eheberatung tätig sind. Sie möchten den konfessionsverschiedenen Partnern zu einem guten Zueinander und Miteinander im Verlauf ihrer Ehe verhelfen. Sie wollen zeigen, daß sich die Treue zur eigenen Kirche und ihrer Glaubensüberlieferung mit einer verständnisvollen Einfühlung in die Glaubenswelt und die kirchliche Bindung des Lebensgefährten verbinden läßt, und daß auch bei Verschiedenheit der Konfession die vorhandene Gemeinsamkeit tragfähig sein kann für eine aus christlichem Glauben gestaltete Lebensgemeinschaft.

Diese Empfehlungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind für Erfahrungen offen. Sie haben keinen abschließenden Charakter, sondern geben der Zuversicht Raum, daß den getrennten Kirchen auf ihrem Weg zu größerer Gemeinsamkeit in Glauben und Lehre auch weitere förderliche Schritte im Bereich der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien möglich werden.

Wir wünschen den Empfehlungen eine gute Aufnahme.

Landesbischof D. Eduard Lohse
Vorsitzender des Rates
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Joseph Kardinal Höffner
Vorsitzender
der Deutschen Bischofskonferenz

1. Grundüberlegungen

1.1 Ehe im christlichen Verständnis

Der christliche Ehebund

Aufgrund des biblischen Zeugnisses verstehen die Kirchen die Ehe als ausschließliche und unauflösliche Verbindung eines Mannes und einer Frau zum gemeinsamen Lebensweg miteinander und zur Weitergabe des Lebens. Wenn Christen sich zur Ehe verbinden, schenken ihnen die Botschaft des Evangeliums und ihr Glaube die Zuversicht, daß Gott sie in der Ehe zusammenführen und einander für immer anvertrauen will; sie sollen in ihrem gemeinsamen Leben in Ehe und Familie die Liebe Gottes erfahren und ihren Kindern weiterschicken. Die Verbindung der Gatten in der Ehe ist Stiftung Gottes und Abbild des Heilsbundes Christi mit seiner Kirche. Die katholische Kirche versteht die Ehe als Sakrament, d. h. als gottgegebenes wirksames Zeichen der Gnade.

Hilfen für die Verwirklichung

Auch die Christen sind dem Wandel im Verständnis der Ehe ausgesetzt. Sie möchten zwar am biblischen Zeugnis und an der kirchlichen Lehre von der Ehe festhalten. Aber das veränderte Eheverständnis in ihrer Umwelt macht es ihnen oft schwer, die christliche Auffassung von der Ehe durchzuhalten und zu verwirklichen. Die Kirchen stehen deshalb vor der Aufgabe, Hilfen anzubieten:

- Die wichtigste Hilfe besteht darin, Gottes Wort und Willen bezüglich der Ehe immer wieder zu bezeugen. Dabei ist soweit wie möglich auf die wechselnden Situationen einzugehen.
- Die Kirchen bestärken die christlichen Brautleute in der Glaubensüberzeugung, daß sie sich in der Ehe zu einer ausschließlichen und dauernden Lebensgemeinschaft verbinden. Ehevorbereitung und Trauung helfen, die Ehe mit Zuversicht zu beginnen und in der Freiheit des Glaubens reifen zu lassen.
- Die Kirchen bemühen sich in der Seelsorge darum, Konflikte abzubauen, Spannungen fruchtbar zu gestalten und ein Verständnis von Partnerschaft zu entwickeln, das sowohl den persönlichen wie den institutionellen Erfordernissen in der Ehe Rechnung trägt. Sie erinnern daran, daß das eheliche Zusammenleben gegenseitige Achtung und Rücksicht, Bereitschaft zu Verzicht und Opfer verlangt, wie sie in der Gemeinschaft mit Christus gefordert und ermöglicht werden.

- Die Kirchen tragen durch Verkündigung, Seelsorge und andere pastorale Hilfen dazu bei, daß die Eheleute den Mut zum Kind finden und daß sie sich um die Erziehung ihrer Kinder persönlich bemühen. Eine lebendige Kirchengemeinde ist für die Familien, Eltern und Kinder ein Lebensraum, der ihre Entfaltung fördert.

1.2 Die konfessionsverschiedene Ehe und ihre Probleme

Die Sprache der Tatsachen

Industrie und Massengesellschaft, Sozialstaat und Weltwirtschaft, Wissenschaft und Technik verursachen in unseren Tagen eine stete Umschichtung weiter Bevölkerungsteile. Von ihr sind auch die Glieder der Kirchen betroffen. Für Ehe und Familie bringt diese Umschichtung einen zunehmenden Wechsel von der überlieferten Einstellung „Man heiratet keinen Andersgläubigen“ zum modernen Trend „Der Konfessionsunterschied spielt bei uns keine Rolle“. Etwa 30 % aller Eheschließenden in der Bundesrepublik Deutschland begründen heute eine konfessionsverschiedene Ehe. Die Kirchen haben den veränderten Voraussetzungen in pastoraler Verantwortung durch neue Ordnungen für konfessionsverschiedene Ehen Rechnung getragen. Solche Gemeinsamkeit entspricht auch den Erwartungen vieler Christen.

Die Einstellung der konfessionsverschiedenen Partner

Die Konfessionsverschiedenheit in der Ehe sollte als Aufforderung verstanden werden, den eigenen Glauben in Aufgeschlossenheit für die Glaubenswelt des Partners zu leben. Die Grenze zwischen Ehen mit bewußter ökumenischer Haltung und der größeren Zahl von Ehen, in denen die kirchliche Bindung und selbst der christliche Glaube keine verhaltensbestimmende Norm mehr sind, läßt sich jedoch nicht eindeutig ausmachen. Oft sind Eheleute auch dann noch „konfessionell“ orientiert, wenn die Entfremdung von der eigenen Kirche zur inneren und äußeren Trennung von ihr geführt hat. Diese Erfahrungen verpflichten die Kirchen immer wieder, auf die besonderen Schwierigkeiten der konfessionsverschiedenen Ehen hinzuweisen.

Viele konfessionsverschiedene Partner erkennen freilich die wahren Gründe dieser Schwierigkeiten nicht. Sie meinen, diese seien nicht aus ihrer Ehe entstanden, sondern hätten kirchliche Ursachen, für die nicht sie, sondern die Kirchen verantwortlich seien; ihre Entfremdung von Glaube und Kirche würde sogar durch bestimmte kirchliche Ordnungen noch gefördert.

Die Stellungnahme der Kirchen

Demgegenüber sind sich die Kirchen zwar im klaren, daß viele Probleme, die sich für die Ehepartner in konfessionsverschiedenen Ehen ergeben, in der noch nicht überwundenen und noch immer schmerzlich spürbaren Trennung der Kirchen ihre Ursachen haben. So dringlich weitere entscheidende Fortschritte auf die Einheit der Kirche zu erstreben sind, so sehr ist doch zu bedenken, daß auf dem Wege dahin christliches Leben auf die Dauer nur möglich ist in der Bindung an die Glaubens- und Bekenntnisgemeinschaft, in der man verwurzelt ist.

Die Verlautbarung „Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner“*) geht zwar mit Recht davon aus, „daß das, was konfessionsverschiedene Christen im Glauben verbindet, stärker ist, als was sie trennt“ (S. 7). Dennoch läßt sich nicht übersehen, daß der ersehnten Einheit noch wichtige und bisher nicht überwundene Unterschiede im Glauben und im kirchlichen Leben entgegenstehen. Es geht dabei vor allem um das unterschiedliche Verständnis der Kirche, ihrer Sakramente und ihrer Ämter. Diese Unterschiede lassen sich in der derzeitigen Situation auch in der konfessionsverschiedenen Ehe weder verwischen noch überspielen. Aber die konfessionsverschiedene Ehe kann dann eine ökumenische Chance werden, „wenn beide Partner ihr eigenes kirchliches Erbe“ in ihre Ehe und in ihre Familie einbringen, voneinander lernen und damit „ihr gemeinsames Leben vertiefen und bereichern“ (S. 20).

1.3 Chancen und Nöte

Neue Sicht des Christenstandes

Die frühere unterschiedliche Beurteilung konfessionsgleicher und konfessionsverschiedener Ehen wurde häufig als Diskriminierung empfunden. Die Kirchenleitungen tragen deshalb Sorge dafür, daß alle Amtsträger die „Gemeinsamen kirchlichen Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner“ kennen und danach verfahren. Die Pfarrer und deren Mitarbeiter, die mit seelsorgerlichen Aufgaben betraut sind, sollen sich über die andere Konfession gut orientieren. Nur so können sie die Brautleute verantwortlich informieren und beraten. Sie sollen auch ihren Einfluß geltend machen, daß die Glieder anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften als Mitchristen betrachtet und als Glieder am Leibe Jesu Christi geachtet werden. Deshalb sollen weder Abwerbungsversuche gemacht noch der Ernst der Wahrheitsfrage verschwiegen werden.

*) Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Echter Verlag Würzburg/Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh, 1974

Übertritte anlässlich der Eheschließung

Im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Eheschließung gibt es immer wieder Übertritte zum anderen Bekenntnis. Niemand hat das Recht, die Ernsthaftigkeit eines solchen Entschlusses von vornherein in Frage zu stellen. Die Begegnung mit der anderen Kirche durch einen Menschen, den man liebt, kann auch dessen religiöse Überzeugung in einem neuen Licht erscheinen lassen. Wo darum ein Partner sich aus eigenem Antrieb und aus Überzeugung entschließt, zum anderen Bekenntnis überzutreten, ist das zu respektieren. Doch sollte ein solcher Schritt von keiner Seite gefördert werden, wenn die Vermutung besteht, daß er unter unredlicher Beeinflussung oder unter moralischem Druck geschieht. Die Erwartung, durch einen bloß äußerlichen Übertritt Konflikten aus dem Weg zu gehen, kann nicht als hinreichendes Motiv gelten. Daher ist es oft ratsam, einen solchen Schritt nicht vom Trauungstermin abhängig zu machen, sondern in aller Ruhe die Entscheidung reifen zu lassen. Damit wird auch das Bewußtsein, sich unabhängig entschieden zu haben, bei allen Beteiligten gestärkt.

Überwindung konfessioneller Vorurteile

Konfessionsverschiedene Partner müssen sich gegenseitig in ihrer Glaubensverschiedenheit annehmen. Um ihnen dabei wirksam zu helfen, sollte der Seelsorger kritischen Abstand zu immer noch umlaufenden konfessionellen Vorurteilen gewinnen. Jedenfalls sollte sein Bemühen in dieser Richtung allen Beteiligten spürbar werden. Solche Vorurteile zeigen sich in Redensarten wie: Warum in der katholischen Kirche die Ehe – und eigentlich alles – so sehr verrechtlicht werde? Ob der Glaube in ihr keine Rolle spiele? Ob nicht durch den Gewissensdruck kirchlicher Gebote und die Beichte ständig ein Dritter mit in der Ehe sei? – Oder: Warum es die evangelischen Christen so viel leichter mit der Scheidung nähmen? Ob ihr Glaube keine konkrete Bindung verlange – sei es an den Gottesdienst, sei es an kirchliche Ordnungen, sei es in der ehelichen Lebensführung? – Solche Mißverständnisse können das Zusammenleben der Partner sehr erschweren. Die Kirchen sind bemüht, ihr gegenseitiges Verhältnis weiter zu verbessern und dies durch Informationen in der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Damit ermöglichen sie auch konfessionsverschiedenen Ehepartnern ein tieferes Verständnis der eigenen und der anderen Kirche.

Not und Verheißung

Dennoch bleiben noch viele Fragen offen. Von ihrer Klärung kann es abhängen, ob eine konfessionsverschiedene Ehe zur Chance oder zur Belastung wird. In einer konfessionsverschiedenen Ehe werden die Gegensätze unmittelbarer erlebt, als dies sonst der Fall ist. Man erfährt deutliche Unterschiede im religiösen Leben der Familie, bei den Gottesdiensten und

bei der Mitfeier des Kirchenjahres. Auf diese Weise können die Gegensätze so stark ins Bewußtsein treten, daß die Einheit von Ehe und Familie in Gefahr gerät. Umgekehrt kann sich das Glaubensleben eines Partners im spannungsreichen Dialog mit dem des anderen so vertiefen, daß eine wachsende Gemeinsamkeit im Glauben erstrebt und immer mehr erfahren wird. Darum sind die Kirchen heute in der Lage, in solchen Ehen nicht mehr eine Ausnahme zu sehen, vor der ausschließlich zu warnen wäre. Eine konfessionsverschiedene Ehe kann zur wachsenden Einheit unter den Kirchen beitragen, wenn die Verwurzelung in der eigenen Konfession nicht gefährdet wird und beide Partner sich in einer tiefen Gemeinsamkeit im Glauben finden.

1.4 Taufe und Glaube – Grundlage aller christlichen Gemeinsamkeit

Übereinstimmung in Tauflehre und Taufordnung

Im Verständnis der Taufe besteht unter den meisten christlichen Kirchen trotz gewisser Unterschiede ein solches Maß an Übereinstimmung und Gemeinsamkeit, daß sie die in einer anderen Kirche vollzogene Taufe anerkennen. In der Ordnung der Taufe stimmen diese Kirchen darin überein, daß die Taufe mit Wasser auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen wird. Zum Taufgottesdienst gehören auch: die Verkündigung des Wortes Gottes, das Bekenntnis des Glaubens, Gebet, Fürbitte und Segen.

Nach dem gemeinsamen Verständnis dieser Kirchen begründet die Taufe die christliche Existenz. Durch die Taufe erhält der Christ für seine Person Anteil am Heil, das uns in Jesus Christus geschenkt ist. Er empfängt das Geschenk des Heiligen Geistes und wird in den Leib Christi eingegliedert. Dies ist ein Werk Gottes, das allem menschlichen Tun vorausgeht. Zur Taufe gehört der Glaube. Aus Taufe und Glaube erwachsen dem Getauften Gewißheit und Zuversicht, daß er mit Christus verbunden ist und bleibt, ebenso Verpflichtung und Wille, ein christliches Leben zu führen. Die Kirchen sind sich in der Auffassung einig, daß in der Taufe dem Menschen die freie, unbedingte, zuvorkommende Gnade Gottes widerfährt.

Die Taufe stellt einen sichtbaren Beginn der Zuwendung Gottes zum Menschen dar, den Gott im Leben des Christen setzt und den der Christ stets von neuem im Glauben ergreifen darf. Die christlichen Kirchen sind der Überzeugung, daß die Taufe nur einmal vollzogen werden kann, also unwiederholbar ist.

Die Entscheidung für die Taufe der Kinder

Unsere Kirchen treten für die Kindertaufe ein. Konfessionsverschiedene Ehepartner sollten sich vor der Eheschließung darüber einig werden, in

welcher Kirche ihre Kinder getauft und erzogen werden. Die evangelischen Kirchen weisen im Traugespräch auf die Notwendigkeit einer Entscheidung hin. Die katholische Kirche erinnert – gemäß ihrem Kirchenverständnis – ihre Glieder an die Verpflichtung, sich für die Taufe und Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nach Kräften einzusetzen und verlangt ihre Bereitschaft dazu. Da aber die Erziehung der Kinder Sache beider Eltern ist und keiner der Ehepartner zu einem Handeln gegen sein Gewissen veranlaßt werden darf, besteht diese Verpflichtung darin, das in der konkreten Situation nach bestem Wissen und Gewissen Mögliche zu tun. *) Die Kirchen betrachten die von ihnen getroffenen Regelungen als seelsorgerliche Hilfe für das Paar; sie wollen ihm helfen, die mitunter recht schwierige Frage nicht ungelöst vor sich herzuschieben. Es hat sich erwiesen, daß es richtig ist, die Entscheidung über Taufe und Erziehung der Kinder vor der Trauung zu treffen. Eine solche Entscheidung schützt vor endlosem Aufschub, der auch den Kindern gegenüber nicht zu verantworten ist.

*) Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zu Motu proprio *Matrimonia mixta* vom 31. März 1970 über die rechtliche Ordnung konfessionsverschiedener Ehen

2. Wege kirchlicher Zusammenarbeit

2.1 Ökumenische Voraussetzungen

Ein Klima ökumenischen Vertrauens

Eine gemeinsame Ehe- und Familienseelsorge hat die Aufgabe, Spannungen zwischen der Bindung der Partner aneinander und an ihre Kirchen tragbar zu machen. Dies setzt ein Klima vertrauensvoller ökumenischer Zusammenarbeit auch auf anderen Gebieten voraus.

Um dieses Klima des Vertrauens zu schaffen, bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen den Kirchen am Ort, ihren Einrichtungen und Verbänden. Dieser Austausch zeigt allen Beteiligten, wie ähnlich viele kirchliche Probleme auf beiden Seiten sind. Davon darf eine Entkrampfung der gegenseitigen Beziehungen erwartet werden.
- Gemeinsame Zusammenkünfte der Pfarrer. Sie dienen der wechselseitigen Information über den Fortgang in theologischen und kirchlichen Fragen. Unterschiedliche Denk- und Verhaltensweisen können so besser verstanden und als notwendige kritische Rückfrage aneinander begriffen werden. Solche Gespräche helfen außerdem, Modelle brüderlicher Auseinandersetzung zu entwickeln, ungelöste Fragen zu ertragen und im gemeinsamen Gebet vor Gott zu bringen.
- Gemeinsame Seminarveranstaltungen über soziale, ethische und religiöse Grundfragen der Zeit mit Experten beider Seiten. Sie tragen dazu bei, daß die Gemeindeglieder ihrer Verantwortung als mündige Christen besser gerecht werden und noch vorhandene Vorurteile überwinden.
- Gemeinsame Gebetsgottesdienste oder Bibelwochen sowie eine umsichtige Durchführung der ökumenischen Gebetswoche. Sie können den Gläubigen helfen, ihren eigenen Glauben tiefer zu verstehen, ihn zu formulieren und über ihn zu sprechen. Zum besseren Verstehen helfen auch Begegnungen von Familien in Gruppen und Seminaren, Mütterkreise, Jugendforen, Altennachmittage und dergleichen mehr.

Bereitschaft zur Mitverantwortung

Überlegte und praktische Zusammenarbeit verändert auf die Dauer das Bewußtsein und führt aus konfessioneller Selbstgenügsamkeit zu Verantwortung füreinander. So können gerade Eheleute, die eine konfessionsverschiedene Ehe bewußt als Chance für eine vertiefte Gemeinschaft im

Glauben verstehen, in beiden Gemeinden ermutigt und geistlich gefördert werden. Freilich darf nicht zu viel von der Gemeinde erwartet werden; denn jede Gemeinde braucht einen Binnenraum, in dem Eigenständigkeit und Eigenwertigkeit entfaltet werden können. Ob die Gemeinde die nötige Hilfe bieten kann, hängt von der persönlichen Einstellung einzelner und von ihrer Bereitschaft zum ökumenischen Tun ab. Wer in der ökumenischen Arbeit aktiv ist, muß darauf achten, daß nicht alte Antipathien wieder auftauchen; er muß versuchen, ihren Einfluß auf konfessionsverschiedene Ehen bewußt zu machen und soweit als möglich auszuschließen. Dies gilt auch dort, wo der Rückgang des kirchlichen Lebens fälschlicherweise dem ökumenischen Bemühen angelastet wird. Fehlt es an solcher Wachsamkeit, so könnte die gewonnene ökumenische Gemeinsamkeit verlorengehen und damit die Chance vertan werden, trotz unterschiedlicher Kircheng Zugehörigkeit als ein christliches Ehepaar zu leben.

2.2 Grundsätzliche Einstellung

Schwierigkeiten einer gemeinsamen Seelsorge

Die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen hat grundsätzlich keine andere Aufgabe als die an konfessionsgleichen Ehen. Sie hat zu helfen, daß die Ehepartner zu einer guten Ehe finden und es lernen, ihre Ehe aus christlichem Glauben zu leben. Im Einzelfall können typische, mit der Konfessionsverschiedenheit zusammenhängende Schwierigkeiten auftreten. Sie können individuell sehr verschieden aussehen und hängen auch davon ab, ob nur einer der Partner oder beide sich als bewußte Christen verstehen oder nicht. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, daß beide von der Eigenart ihrer jeweiligen Kirche geprägt sind, selbst wenn einer von ihnen oder beide die Teilnahme am kirchlichen Leben aufgegeben haben. Zwar erscheint dem oberflächlichen Blick unser öffentliches und gesellschaftliches Leben weitgehend säkularisiert und entkonfessionalisiert; dennoch hat sich die konfessionelle Prägung dem jeweiligen Familienmilieu tief eingegraben. Sie erhält sich trotz konfessionsverschiedener Ehen, ja trotz Kirchenaustritten oft durch Generationen hindurch.

Konfessionelle Negativbilder

In der Regel tritt die Konfessionalität weniger in widersprüchlichen Glaubensaussagen auf als in unterschiedlichen Verhaltensweisen. Viele Brautleute und Ehepaare sprechen überhaupt nicht darüber. Sie wollen einander nicht verletzen. Viele haben Angst, sich vor dem anderen durch ihr mangelndes religiöses Wissen bloßzustellen. Häufig fehlt auch das Interesse für den Glauben. So pflegen sie unbewußt alte Klischeevorstellungen, vor allem im Blick auf die Kirche des Partners. Dadurch entsteht jenes seltsame

Gemisch aus Halbwahrheiten und Verzerrungen, die der Partner kaum richtigstellen kann, auch wenn er in Glaubensfragen bewandert ist.

Ermutigung zum religiösen Gespräch

Erfahrene Seelsorger und aufgeschlossene Gemeindeglieder werden versuchen, den Ehegatten ihre Scheu zu nehmen und ihnen zu helfen, über ihren Glauben zu sprechen. Ansatzpunkte dafür sind alle Dinge, die sie persönlich bewegen. In solchen Gesprächen kann klar werden, wie sehr wirklicher Glaube sich von bloßem Milieuverhalten unterscheidet. So kommen das Gemeinsame evangelischen und katholischen Verständnisses ebenso in den Blick wie kirchliche und theologische Unterschiede: Ein Beispiel hierfür mag das Verständnis von Kirche sein. Die Ehepartner werden dabei lernen, daß manche Aussage zwar verschieden klingt, jedoch dasselbe meint; daß hingegen manche gleichlautenden Wörter in den einzelnen Konfessionen unterschiedliche Bedeutung haben. Die Ehepartner werden auch andere Bereiche des Glaubens und der Lehre auf das wirklich Gemeinsame und das wirklich Trennende hin befragen. Wo die Bereitschaft zum Gespräch besteht, kann der Pfarrer dazu beitragen, daß bei den Ehegatten das Gemeinsame zur Geltung kommt und das Trennende nicht zu einer Störung ihrer ehelichen Gemeinschaft führt.

Befähigung zur gegenseitigen Annahme

Wo einer den Glauben des anderen als dessen tiefste Bindung verstehen lernt, kann er Bedenken gegen die kirchliche Trauung oder gegen eine geistliche Gestaltung des ehelichen und familiären Lebens hintanstellen oder gar überwinden. Aufgestaute Minderwertigkeitsgefühle lassen sich abbauen, Unsicherheit und Mißtrauen gegenüber der anderen Kirche in aussprechbare Fragen und in das Verlangen nach umfassender Information verwandeln. Eheliche Meinungsverschiedenheiten und Alltagsnöte, wie sie in jeder Familie vorkommen, werden nicht mehr auf das kirchliche Konto verbucht. Ein zunehmend vertrauensvolles Gespräch greift Platz.

Hilfen zu verantwortlicher Gewissensentscheidung

Deshalb ist es wichtig, daß die Entscheidung, in welcher Kirche die Trauung stattfinden und in welcher die Kinder getauft werden sollen, von beiden Partnern bewußt, in voller Aufrichtigkeit und nach religiösen Beweggründen gefällt wird. Hier hat eine „gemeinsame Seelsorge“ ihre erste Aufgabe, wenn sie nicht ein leeres Wort bleiben soll. Einem Pfarrer, der durch die Entscheidung eines Paares enttäuscht ist, wird ein besonderes Maß von Selbstzucht abverlangt. Er hat die in Verantwortung getroffene Entscheidung zu respektieren.

Für den Partner, der den Wunsch des anderen anerkennt und den eigenen

zurückgestellt hat, wird der Weg immer schwierig sein; er soll sich nicht als der „Unterlegene“ fühlen müssen. Der Pfarrer muß ihm zeigen, daß er nicht zu resignieren braucht, sondern das religiöse Leben seiner Ehe und Familie mitprägen kann, ja sogar soll, indem er die Lehre seiner Kirche und die Erfahrung seines Glaubens bewußt und fair einbringt. Dem betroffenen Gemeindeglied die Beheimatung in seiner Kirche und die Treue zu deren Bekenntnis zu erhalten, ist durch pastorale Taktik nicht erreichbar. Mehr läßt sich von einem taktvollen Verständnis für die Situation des Gemeindeglieds und von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Seelsorger am Ort erhoffen.

Ökumenische Gemeinschaft im kleinen

Manche Braut- und Eheleute schwärmen – vor allem in der ersten Zeit des Beisammenseins – von einer „unkonfessionellen Christlichkeit“ ihrer Ehe. Einer solchen Auffassung sollten die Pfarrer mit Geduld begegnen. Oftmals wollen die Partner damit zeigen, daß sie in Gegensätzen zusammen leben können. Gleichwohl dürfen die Seelsorger die Grundsätze und Ordnungen ihrer Kirchen, wie sie in den „Gemeinsamen kirchlichen Empfehlungen für die Ehevorbereitung konfessionsverschiedener Partner“ enthalten sind, nicht verschweigen. Konfessionsverschiedene Partner empfinden es in der Regel als hilfreich, wenn ihnen offen gesagt wird, daß ihr Weg mühsam ist und warum er dennoch gewagt werden darf. Hier hat die oft ausgesprochene Erwartung ihre Berechtigung, daß sich in einer konfessionsverschiedenen Ehe die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen im kleinen bewähren müsse.

Die konfessionsverschiedene Ehe ist gewiß nicht der Idealfall ökumenischer Gemeinschaft, wohl aber ein reales Übungsfeld für ihre Verwirklichung. Ökumenische Gemeinschaft unter den Kirchen kann ja nicht dort entstehen, wo eine von beiden ihr Erbe verleugnet und sich von der anderen aufsaugen läßt, sondern nur dort, wo sie einander trotz noch bestehender Unterschiede in Lehre und Verhalten eine vor Gott verantwortete Gemeinschaft gewähren und bestrebt sind, diese Gemeinschaft immer mehr auf die volle Einheit der Kirche hin zu vertiefen, wie sie Christus gewollt hat.

Der Dienst der Pfarrer und ihrer Mitarbeiter

Die verantwortlichen Vertreter der Kirchen am Ort weisen konfessionsverschiedene Paare auf ökumenische Arbeits- und Familienkreise hin. Sie arbeiten in der Ehevorbereitung zusammen. Sie laden zu gemeinsamen Bibelstudien und kirchlichen Seminaren ein. Sie bemühen sich um ein Klima, in dem das Gemeinsame erfahren, das Fremde verstanden, das Trennende offen ausgesprochen und um eine Vertiefung der Gemeinschaft gebetet werden kann. Auf diese Weise können die Partner lernen, ihre tiefsten Bindungen und Erfahrungen voreinander nicht zu verbergen, son-

dem miteinander darüber zu sprechen. So kann der Glaube ihrem gemeinsamen Leben Richtung, Maß und Gewicht geben. Wo dies geschieht, werden die Eheleute fähig, Grundkräfte des ehelichen Lebens wie Vertrauen, Vergeben, Treue, Hingabe besser zu erfahren und lebendiger zu verwirklichen. Die Seelsorge darf – gerade im Blick auf die konfessionsverschiedene Ehe – davon nicht absehen; sie muß von dieser Zielsetzung ausgehen und auf ihre Verwirklichung hinarbeiten. Damit wird auch für die ökumenische Formung der Gemeinden Wesentliches erreicht. Denn Familien, die so zu leben versuchen, strahlen auf andere aus, was ihnen durch ihren Glauben und im Gottesdienst geschenkt wird.

2.3 Traugespräch und Trauung

Der Vorbereitung und Gestaltung der Trauung sollte bei einem konfessionsverschiedenen Brautpaar besondere Beachtung geschenkt werden. Im Traugespräch muß hinlänglich Zeit zur Verfügung stehen, um über Bedeutung und Ablauf der Trauung zu sprechen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, das Paar an der Gestaltung zu beteiligen. Der ausgewählte Schrifttext und die Ansprache sollen dem Brautpaar und der Gemeinde den Sinn der Trauung erschließen. Erfahrungsgemäß werden in dieser Stunde nicht so sehr die einzelnen Worte wahrgenommen, als vielmehr die ganze Atmosphäre der Feier.

Wenn die Brautleute wünschen, daß Pfarrer beider Konfessionen bei der Trauung mitwirken, soll *nach Möglichkeit* diesem Wunsch entsprochen werden. Vorausgesetzt ist aber, daß er nicht nur aus äußeren Gründen ausgesprochen wird, etwa um dadurch mehr „Feierlichkeit“ zu erreichen. Anders ist ein solcher Wunsch zu werten, wenn religiöse Gründe hinter ihm stehen, wenn z. B. die Brautleute damit zeigen wollen, daß jedes von ihnen in seiner Kirche beheimatet bleiben will, oder daß es in ihrer Ehe nicht „Sieger“ oder „Unterlegene“ geben soll. In diesem Fall wird die zwischen den Kirchen verabredete Ordnung für die „Gemeinsame kirchliche Trauung“*) verwendet.

Ob es angebracht ist, eine Trauung konfessionsverschiedener Partner mit einer „Brautmesse“ zu verbinden, ist kritisch zu prüfen. Aus Rücksicht auf den nichtkatholischen Partner ist sie in der katholischen Trauungsordnung in der Regel nicht vorgesehen.

*) Gemeinsame kirchliche Trauung, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, Johannes-Stauda-Verlag Kassel, 1971.

2.4 Die ersten Ehejahre

Vermittlung von Kontakten zu den Kirchengemeinden

Das junge Paar muß Zeit haben für sich selbst und für die Orientierung in der, wenigstens für den einen Partner, meist neuen Umgebung. Die Gemeinden können bereits für die erste Ehephase geeignete Begegnungsmöglichkeiten anbieten oder vermitteln (Ehepaargruppen, Seminarveranstaltungen, Bibelkreise, Diskussionsrunden, Clubs etc.). Besuchsdienst und Begrüßungsbrief können solche Angebote unterstreichen. Eine kirchliche Meldung der Traugemeinde an die Kirchengemeinden des künftigen Wohnorts leistet einen guten Dienst. Man kann auch versuchen, Zugezogene zur Mitarbeit zu gewinnen; damit wird zugleich ein falsches „Betreuungsprinzip“ vermieden. Dem neuen Paar soll der Weg gebahnt werden, sich in der ersten Zeit der Einübung in die eheliche Partnerschaft auch in die größere Gemeinschaft am Ort einzufinden.

Hilfen für die frühkindliche Erziehung

In der Zeit der Vorbereitung auf das erste Kind sollen sich die Ehepartner auf die Erkenntnisse und Empfehlungen einer gewissenhaften frühkindlichen Erziehung besinnen. Mütterschulen und Familienbildungsstätten bieten ein reiches Programm, um jungen Eltern die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die leibliche und seelische Betreuung ihres Kindes zu vermitteln.

Die Eltern sollen verstehen lernen, daß dem Kind etwas Wesentliches fehlt, wenn es nicht von ihnen gemeinsam in die Welt des christlichen Glaubens hineingenommen wird. Es würde ihm damit ein Stück jenes Urvertrauens vorenthalten, das den Menschen zur Bewältigung seines Lebens befähigt, das auch die Voraussetzung für die Fähigkeit zum Glauben und für eine religiöse Bindung ist.

2.5 Das religiöse Leben in der Ehe

Seelsorgerliche Ermutigung

Seelsorger brauchen Mut und Phantasie, wenn sie in konfessionsverschiedenen Familien Freude an überlieferten und neuen Formen christlichen Lebens wecken wollen. Gerade im Blick auf den andersgläubigen Partner stellen sich Fragen, die deshalb, weil sie tief im familiengeschichtlichen Untergrund wurzeln, nicht leicht zu beantworten sind. Der konfessionelle Unterschied kommt vielfach eher in Gefühlen zum Ausdruck als im Glaubenswissen, eher in unterschiedlichem Verhalten und seiner Rechtfertigung als in der Auseinandersetzung über Glaubenslehren und kirchliche Ordnungen. Deshalb ist es oft schwierig, Antworten zu finden, die beide

Gesprächspartner befriedigen. Dann bleibt Auffassung gegen Auffassung stehen. Selbst dem Seelsorger gelingt es nicht immer, die Glaubenswelt eines andersgläubigen Christen voll zu verstehen und ihm seine eigene Überzeugung verständlich auszudrücken. Diese Erfahrung ist für Ehepartner und Seelsorger in gleicher Weise bedrückend. Hier kann das ehrliche Geständnis, daß man nicht weiter weiß, zum Gebet führen.

2.5.2 Die Pflege des gemeinsamen Gebetes

Gebetsanlässe

Ehegatten, die sich verstehen, werden miteinander beten wollen. Menschen, die das Beten nicht gelernt oder wieder verlernt haben, werden nur dann dazu finden, wenn man das Beten mit ihnen in einer Schlichtheit übt, in der sie es selbst weiter pflegen können. Das gemeinsame Leben in der Familie, Arbeit und Gesellschaft, kirchliche und ökumenische Anliegen bieten dafür Anlässe genug, z. B. regelmäßige Gebetszeiten (Morgen- und Abendgebet, Tischsegen), sodann besondere Anliegen wie Sorge um die Zukunft, um Krankheit und Genesung, um Beruf, Arbeit und Verdienst, um das Ergehen und das Verhalten der Kinder – aber auch Freude über die Familie, ihre Feste, über einen schönen Urlaub, über Erfolge bei der Arbeit und in der Schule.

Hemmungen

Auch Christen, die gewohnt sind zu beten, fällt das Gebet mit dem Ehegatten oder mit der Familie oft schwer; denn sie haben eine Scheu, ihre persönliche Frömmigkeit selbst vor nahestehenden Menschen im Gebet zum Ausdruck zu bringen. Bei konfessionsverschiedenen Partnern kann diese Scheu in verstärktem Maße auftreten. Aber gerade für sie ist es wichtig, daß sie auf die einigende Kraft, die vom gemeinsamen Beten ausgeht, nicht verzichten. Das gemeinsame Gebet kann helfen, über Gegensätze hinweg sich neu zu finden.

Gebetsformen

Wie soll man beten? Manche meinen, das freie Gebet sei das bessere Gebet, weil es aus dem Herzen kommt. Andere halten das formulierte Gebet für wichtiger, weil dadurch vermieden wird, daß der Beter immer nur beim gleichen, ihn bewegenden Thema oder bei seinen allzu persönlichen Wünschen bleibt. Freies und formuliertes Gebet haben beide Wert und Sinn. Wer gewohnt ist zu beten, wird ein freies Gebet wagen. Wer anfängt zu beten, der wird sich an formulierte Gebete halten. Auch für das gemeinsame Beten kann ein formulierter Text, zum Beispiel ein Tischgebet, eine Hilfe sein, die erste Scheu zu überwinden. Es gibt gemeinsame Lied- und Gebets-

sammlungen, die sich für die verschiedensten Anlässe eignen. *) Aber auch viele Gebete, die nur in einer der beiden Kirchen in Gebrauch sind, können zum gemeinsamen Gebet verwendet werden. Erfreulicherweise wird das Vaterunser im ganzen deutschen Sprachgebiet im selben Wortlaut gebetet.

Das Gebet im Leben der Kinder

Es ist wichtig, daß ein Kind schon von klein auf mit dem Sprechen auch das Beten lernt. Zuerst sollen die Eltern über ihrem Kind beten. Sobald es sprechen kann, sollen sie mit ihm beten. Gebete, die das Kind auswendig kann, sind ihm eine große Hilfe, denn sie bleiben oft für das ganze Leben im Gedächtnis. Wenn man einmal angefangen hat, mit dem Kind zu beten, erwartet es, daß man regelmäßig mit ihm betet. Erfahrungsgemäß haben viele Kinder, wenn sie ins Jugendalter kommen, Schwierigkeiten mit dem Gebet. In der Zeit, in der sie sich innerlich vom Elternhaus lösen, hören sie oft auf zu beten. Gerade dann ist es aber Aufgabe christlicher Eltern, ihr Kind nicht allein zu lassen, sondern mit ihm über seine Probleme zu sprechen und ihm aus der kindgemäßen Nachahmung einen Weg zu persönlichem Gebet und verantwortlichem Handeln zu zeigen. Vor allem werden sie es mit ihrer Fürbitte auch durch Spannungen und Krisen hindurch begleiten.

Vergebliches Beten?

Und wenn Gott nicht erhört? Wenn das Kind stirbt, Krankheit die Mutter befällt, der Mann arbeitslos wird, das heranwachsende Kind schlimme Wege geht? Dann gilt es zu bedenken: Beten ist keine Zauberformel zur Erfüllung menschlicher Wünsche, sondern ein Ringen mit Gott um Erkenntnis seines Willens und um Übergabe unseres Willens an ihn. In jedem Fall gilt: Gott erhört nicht nach dem Maße unserer, sondern seiner Liebe: „Gott ist größer als unser Herz, und er weiß alles“ (1 Joh 3, 20).

2.5.3 Gemeinsames Lesen der Bibel

Ein grundlegendes Zeugnis des christlichen Glaubens

In über zweitausendjähriger Überlieferung hat das alte Gottesvolk Berichte und Geschichten, Gleichnisse und Sinnsprüche, Gebote und Prophetenworte, Gebete und Lieder zusammengetragen und so auf vielfältige Weise den Weg markiert, den es mit seinem oder gegen seinen Willen von Gott geführt wurde. In einmaliger Offenheit hat es sich zu Sünde und Irrwegen bekannt, seine Auseinandersetzung um Erkenntnis und Wahrheit nicht verschwiegen und über allem die Treue Gottes gespriesen, der dieses Volk durch Gnade und Recht, Zucht und Erbarmen erhalten hat.

*) Hinweise auf solche Sammlungen finden sich in Anhang 1.

Im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu erfährt das neue, nicht mehr auf Israel beschränkte Gottesvolk den Vater Jesu Christi als Gott der Erbarmung, der Gnade und der Liebe. In einem Auswahl- und Sammlungsprozeß hat die junge Christenheit den Kanon der Schriften des Neuen Bundes herausgebildet. Sie bezeugen, daß Jesus Christus der alleinige Herr der Kirche ist – trotz aller Vielfalt der Glaubens- und Erfahrungswelt der einzelnen Gemeinden, ob sie nun in Palästina oder Rom, Kleinasien oder Griechenland entstanden sind.

Ein gemeinsames Band für alle Christen

Sich gemeinsam mit der Bibel zu befassen, hilft zur Vertiefung ehelicher Gemeinschaft. Wie die Bibel allen Kirchen gemeinsam gehört, so gehört sie auch gemeinsam den Ehepartnern, selbst wenn diese verschiedenen Kirchen angehören. Gemeinsames Hören auf die Schrift und gemeinsame Arbeit an biblischen Texten haben die getrennten Kirchen in den letzten Jahrzehnten näher zueinander geführt und sie gelehrt, einander besser zu verstehen. So kann die gemeinsame Beschäftigung mit der Bibel auch konfessionsverschiedenen Ehepartnern helfen, sich einander und ihre Kirchen besser zu verstehen.

Zur Praxis der Bibellesung

Ein gemeinsames Bibellesen in der Familie kann konfessionsverschiedenen Eheleuten helfen, die Spannung zwischen der Treue zum eigenen Glauben und zur eigenen Kirche und einer verständnisvollen Einfühlung in die Glaubenswelt und Kirche des Ehepartners durchzuhalten. Es kann dazu beitragen, daß sie sich von Vorurteilen freimachen, sich für neue Glaubenserkenntnisse und -erfahrungen öffnen und so zu einer tieferen gemeinsamen Glaubensgewißheit kommen können. Die neue Einheitsübersetzung macht es den Ehepartnern möglich, die Bibel an Hand eines gemeinsamen Textes zu lesen. Doch lassen sich auch und gerade aus dem Einblick in verschiedenartige Bibelübersetzungen neue Erkenntnisse und Anregungen für ein christliches Glauben und Leben im Alltag gewinnen.

Bestehende häusliche und gemeindliche Bibelkreise sollen für konfessionsverschiedene Ehepartner geöffnet werden. Die Teilnahme daran kann ihnen Ermutigung, Bestärkung und geistliche Bereicherung für eine regelmäßige und fruchtbare Lesung der Heiligen Schrift in der Familie schenken. *)

*) Hinweise auf Bibelhandreichungen und Ausgaben finden sich in Anhang 2

2.5.4 Der Besuch des Gottesdienstes

Fernbleiben um der Gemeinschaft willen?

In allen christlichen Kirchen bildet der Gottesdienst den Mittelpunkt des Gemeindelebens. Für die konfessionsverschiedenen Ehepartner ist die Gefahr nicht gering, daß sie in der Absicht, ihre Ehe durch eine wachsende Annäherung ihrer Auffassung zu festigen, in eine vermeintliche Neutralität zwischen den Kirchen ausweichen und auf den Besuch der Gottesdienste überhaupt verzichten. Dies kann selbst dann vorkommen, wenn ein Partner bisher im Gottesdienst seiner Gemeinde verwurzelt war. Der Seelsorger wird die Ehepaare vor einer solchen Neutralität warnen und sie zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes ermutigen.

Grundsätzliche Entscheidung

Konfessionsverschiedene Ehepaare stehen vor der Schwierigkeit, daß sie zum Gottesdienst in zwei verschiedenen Kirchen eingeladen sind. Bei der Lösung dieser Schwierigkeit sollte sie der Grundsatz leiten: Jeder der beiden Partner soll *gemäß seinem Gewissen* in seinem Glauben verwurzelt und in seiner Kirche beheimatet bleiben. Dazu gehören der regelmäßige Gottesdienstbesuch in der eigenen Kirche und das liebevolle Verständnis dafür, daß der Ehepartner am sonntäglichen Gottesdienst seiner Kirche teilnehmen möchte.

Gottesdienstfeier in der Kirche des Partners

Da es oftmals als eine Belastung empfunden wird, wenn sich das Ehepaar beim Kirchgang trennt, sollten konfessionsverschiedene Partner bei *passender Gelegenheit* Gottesdienste ihrer Kirchen auch gemeinsam besuchen. Dabei kann ein jeder lernen, wo das religiöse Leben des Ehepartners wurzelt. Beim gemeinsamen Kirchgang und dann daheim im offenen Gespräch werden die Ehepartner Übereinstimmungen und Unterschiede in der Bedeutung oder im Ablauf der beiden Gottesdienste entdecken. Hier kann ein Seelsorger konfessionsverschiedenen Eheleuten weiterhelfen, indem er ihnen den Sinn und das Wesen christlicher Gottesdienstfeier anhand der liturgischen Ordnungen erläutert. Er wird sie anleiten, auch im Gottesdienst der anderen Kirche Verwandtes, ja sogar Gleichartiges aufzufinden, ohne die Unterschiede zu verkennen und zu verwischen: die Verkündigung des Evangeliums – Gebet und Lobpreis – Fürbitte und Dank – die Feier des Herrenmahles.

Ein katholischer Christ, der an einem Sonntag aus schwerwiegendem Grund an einem nichtkatholischen Gottesdienst teilnimmt, ist dann nicht zum zusätzlichen Besuch einer Eucharistiefeier verpflichtet, wenn ihm das nur unter großen Schwierigkeiten möglich wäre.

Ökumenische Gottesdienste

Ökumenische Gottesdienste haben eine besondere Bedeutung für konfessionsverschiedene Ehepartner. Solche Gottesdienste sollten deshalb in den Gottesdienstordnungen der Gemeinden Platz finden. Die katholische Kirche hat in ihrer Würzburger Synode „Ökumenische Wortgottesdienste, in denen wir als Christen, die die Einheit suchen, unseren gemeinsamen Glauben bekennen und füreinander und für alle Menschen beten“, empfohlen.*) Nicht selten werden neue Formen der Gottesdienstfeier (z. B. Meditationsgottesdienste) und Gottesdienste, die einzelne Gruppen der Gemeinden besonders ansprechen (z. B. Jugend, Familien, Senioren) von benachbarten Gemeinden in ökumenischer Form begangen.

Im Blick auf die einzigartige Bedeutung der Eucharistie für das Leben der Kirche und des einzelnen Christen hat die Deutsche Bischofskonferenz in einer pastoralen Weisung entschieden, daß ökumenische Wortgottesdienste in der Regel an Werktagen begangen werden sollen. Sofern sie aus wichtigen Gründen doch an einem Sonntag stattfinden, soll dies nicht zu den ortsüblichen Zeiten der Meßfeier, insbesondere nicht am Sonntagvormittag geschehen. *Aufgrund des katholischen Verständnisses des Zusammenhanges von Eucharistie und Sonntag* empfiehlt die Deutsche Bischofskonferenz, für ökumenische Gottesdienste Tage zu nutzen, die in der Regel keine Sonntage sind, z. B.: die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen, der Weltgebetstag der Frauen, die Freitage in der Fastenzeit, das Reformationsfest, der Buß- und Betttag und Silvester. Darüber hinaus bieten besondere Lebensereignisse (Schulbeginn, Schulentlassung, kirchliche und bürgerliche Jubiläen, gemeinsam erlebte Freude und Trauer, Bedrohung und Errettung) Anlaß zu ökumenischen Gottesdiensten.

Die evangelischen Kirchen halten aufgrund ihres Verständnisses von Wort Gottes, Sakrament und Einheit der Kirche ökumenische Gottesdienste zu jeder Zeit für möglich.

2.5.5 Katholische Eucharistiefeier und evangelisches Abendmahl

Das Verlangen nach gemeinsamem Empfang

Bis in die jüngste Zeit war die Frage der Abendmahlsgemeinschaft in der Ehe konfessionsverschiedener Partner nicht akut. Sie empfingen das heilige Abendmahl bzw. die heilige Kommunion jeweils in ihrer eigenen Kirche. Heute dagegen wird nicht selten die Forderung nach einer gegenseitigen Zulassung zum Herrenmahl erhoben. Die Motive für diese Forderung sind unterschiedlicher Art. Gelegentlich wird die Gemeinsamkeit nur aus äußeren Gründen gefordert. Ehepartner aber, deren geistliche Gemeinschaft

*) Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluß Gottesdienst 5.2

beim Lesen der Bibel, beim gemeinsamen Gebet, bei der gemeinsamen Sorge um die christliche Erziehung der Kinder gewachsen ist, empfinden es schmerzlich, daß sie nicht gemeinsam zur Eucharistie und zum Abendmahl gehen sollen. Das gilt besonders bei Familienfesten wie z. B. bei Erstkommunion, Konfirmation, bei Silberner und Goldener Hochzeit. Die geistliche Gemeinschaft, die sie – vielleicht nach langem Suchen und Ringen – gewonnen haben, läßt den Wunsch nach einer Bestätigung ihrer Einheit im Herrenmahl wach werden. So entsteht die Frage, warum die Kirchen sonst zur christlichen Gemeinsamkeit auffordern, aber in dieser Frage unterschiedlich urteilen, Zurückhaltung üben oder einen gemeinsamen Empfang des Herrenmahls ganz ablehnen.

Der theologische Sachverhalt

Sowohl evangelische als katholische Christen glauben, daß Jesus Christus im Herrenmahl wirklich gegenwärtig ist, daß dadurch Gemeinschaft mit dem erhöhten Herrn und Gemeinschaft unter den Christen geschieht. Es bestehen jedoch erhebliche Unterschiede im Verständnis und im Vollzug der Eucharistie und des heiligen Abendmahls. Dabei handelt es sich um verschiedene Auffassungen von der Vermittlung der erlösenden Tat, die Jesus Christus am Kreuz vollbracht hat; von der Art, wie Christi Leib und Blut in den Elementen von Brot und Wein gegenwärtig sind; und von der priesterlichen Vollmacht, die für den gültigen Vollzug des Herrenmahls verlangt wird. Gemeinsam sind die Kirchen der Auffassung, daß die Abendmahlsgemeinschaft Zeichen und Ausdruck der Kirchengemeinschaft ist. Abendmahlsgemeinschaft ist deshalb nur möglich, wenn sich Kirchen in ihrem Glauben und ihrer Lehre so nahe gekommen sind, daß sich in der Abendmahlsgemeinschaft auch die Glaubens- und Kirchengemeinschaft verwirklicht. Diese Nähe ist noch nicht unter unseren Kirchen erreicht. Aus diesem Grunde ist eine allgemeine Abendmahlsgemeinschaft beim derzeitigen Stand der ökumenischen Entwicklung nicht möglich. Dieser Sachverhalt ist den konfessionsverschiedenen Ehepartnern in einer verständnisvollen Weise zu verdeutlichen. Die Seelsorger sollten auch Bescheid wissen über die Ausnahmeregelungen, die in den meisten Kirchen für besonders gelagerte Einzelfälle vorgesehen sind.

Ausnahmeregelung in der katholischen Kirche

Die katholische Kirche hat im „Ökumenischen Direktorium“ eine Sonderregelung für Situationen des pastoralen Notstandes getroffen. Sie gewährt einem evangelischen Christen den Zugang zur heiligen Kommunion in Todesgefahr, in schwerer Not und in Diasporasituation,

- wenn dieser einen Amtsträger der eigenen Kirche für längere Zeit nicht erreichen kann und er auf eigenes Verlangen um die Kommunion bittet.

Sie achtet bei der Zulassung darauf,

- daß der betreffende Christ so an dieses Sakrament glaubt, wie es dem Eucharistieverständnis der katholischen Kirche entspricht;
- daß er in der rechten inneren Verfassung für den Empfang des Sakraments ist.*)

Da der Vollzug der Eucharistie nach dem Glauben der katholischen Kirche einen geweihten Amtsträger erfordert, kann ein Katholik beim Fehlen eines solchen nicht am Abendmahl teilnehmen. Für solche Fälle werden katholische Christen auf den sogenannten geistlichen Empfang der heiligen Kommunion hingewiesen. Dieser besteht im bußwilligen, gläubigen Verlangen nach dem Kommen des Herrn in seinen Gnadengaben. Wo immer der Empfang eines Sakraments einem Christen verwehrt ist – sei es, daß er am Zutritt gehindert wird; sei es, daß es ihm an einem bevollmächtigten Spender fehlt –, geht er nach katholischer Glaubenslehre der Gnade des jeweiligen Sakraments nicht verlustig, wenn er bereit ist, alles zu tun, was der Empfang des Sakraments von ihm verlangt und dem Verlangen nach dem Empfang in seinem Herzen Ausdruck gibt. Denn Gottes Geist teilt seine Gaben aus, „wie er will“ (1. Kor 12, 11).

Auch die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1971–1975 konnte nach langer und eingehender Auseinandersetzung über diese Frage nur feststellen: „Die Synode kann deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Teilnahme eines katholischen Christen am evangelischen Abendmahl nicht gutheißen.“ Von diesem Grundsatz aus muß auch die nachfolgende Aussage der Synode gelesen werden: Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß ein katholischer Christ – seinem persönlichen Gewissensspruch folgend – in seiner besonderen Lage Gründe zu erkennen glaubt, die ihm seine Teilnahme am evangelischen Abendmahl innerlich notwendig erscheinen lassen. Dabei sollte er bedenken, daß eine solche Teilnahme dem inneren Zusammenhang von Eucharistie und Kirchengemeinschaft, besonders im Hinblick auf das Amtsverständnis, nicht entspricht.

Aus der Respektierung von Gewissensentscheidungen läßt sich aber keine allgemeine Empfehlung für ein pastorales Handeln der Kirche ableiten. Katholische Seelsorger sollen jedoch die Möglichkeiten ausschöpfen, die im geistlichen Empfang eines Sakraments liegen. Katholische Partner in konfessionsverschiedenen Ehen brauchen bei einer Abendmahlsfeier nicht unbeteiligt dabeizusein, wenn sie ihre Ehegatten dorthin begleiten. Sie sollen es ihre Ehegatten wissen lassen, daß sie sich ihrem Gang zum Herrn des Mahles im Herzen anschließen. Eine solche „geistliche Kommunion“ hebt zwar die Trennung im Glauben nicht auf; sie kann aber die Gemeinsamkeit der Gatten vertiefen und ihnen die Bitte des Herrn zum eigenen Anliegen werden lassen: Alle sollen eins sein“ (Joh 17, 21).

Bei einem Traugottesdienst ist der Fall des pastoralen Notstandes nicht gegeben. Es sind auch pastoralpraktische Gründe zu bedenken; vor allem

die Schwierigkeit, die sich aus einer Abgrenzung von Brautleuten, Brautgefolge und Traugemeinde ergibt. In den evangelischen Kirchen ist es meist nicht üblich, den Traugottesdienst mit einer Abendmahlsfeier zu verbinden. Die Ausführungsbestimmungen der deutschen Bischöfe „Zur rechtlichen Ordnung der konfessionsverschiedenen Ehen“ sehen daher bei der Trauung konfessionsverschiedener Ehepartner in der Regel einen Wortgottesdienst vor. *)

Ausnahmeregelung in den evangelischen Kirchen

Die evangelischen Kirchen halten in seelsorgerlich begründeten Fällen die Teilnahme eines katholischen Christen am evangelischen Abendmahl und entsprechend die Teilnahme eines evangelischen Christen an der heiligen Kommunion für möglich. Sie gehen davon aus, daß weder ein Katholik, der zum Abendmahl geht, noch ein evangelischer Christ, der an der Kommunion teilnimmt, dadurch die Zugehörigkeit zur eigenen Kirche aufgibt; denn sie halten die Kirche des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses für umfassender als alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Evangelische Pfarrer schließen deshalb gemäß geltender Ordnung Glieder der römisch-katholischen Kirche, die im Vertrauen auf die Verheißung Christi am evangelischen Abendmahl teilnehmen wollen, nicht davon aus. Ebenso erlauben es evangelische Kirchen ihren Gläubigen, in einer besonderen Situation an der heiligen Kommunion teilzunehmen. Damit ist weder die Feststellung einer Abendmahlsgemeinschaft verbunden noch eine Einladung an die katholischen Christen ausgesprochen.

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands hat eine Handreichung veröffentlicht, die der Klarstellung dieser seelsorgerlichen Fragen dienen will.**) Diese Handreichung schließt mit der Feststellung: „Die Ermöglichung einer wechselseitigen Teilnahme am Abendmahl in Ausnahmefällen . . . soll Ausdruck des Gehorsams gegen den Herrn der Kirche sein und keinesfalls das Einander-näher-Kommen der Konfessionen belasten.“

Anstoß zur Überwindung der Abendmahlsnot

Mit diesen Ausführungen aus der Sicht beider Kirchen ist die Frage einer Abendmahlsgemeinschaft keineswegs erledigt. Angesichts der Situation in

*) Ausführungsbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz zum Motu proprio *Matrimonia mixta*, 23. September 1970, Nr. 5 a

**) Pastoral-Theologische Handreichung zur Frage einer Teilnahme evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der anderen Konfessionen (VELKD) 1975, Abschnitt III und IV

den konfessionsverschiedenen Ehen und Familien steht sie als dringliche Aufgabe vor allen Kirchen. Diese dürfen nicht müde werden in dem Bestreben, die Trennung am Tisch des Herrn in beharrlichen Bemühungen zu überwinden.

2.6 Die religiöse Erziehung der Kinder

2.6.1 Gemeinsame Verantwortung der Eltern

Die religiöse Kindererziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Dabei wird derjenige eine besondere Verantwortung übernehmen, in dessen Konfession die Kinder getauft sind. Doch darf sich der andere Ehepartner der Mitverantwortung für die religiöse Erziehung nicht entziehen. So kann er die Achtung vor der anderen Tradition und Lebensform von Anfang an im Kind wecken.

2.6.2 Taufe

Das Fundament kirchlicher Gemeinsamkeit

Noch einmal soll in diesem Zusammenhang auf die Taufe der Kinder eingegangen werden. Die Geburt gliedert den Menschen in Familie, Volk und Gesellschaft ein; die Taufe gliedert ihn der einen Kirche Christi ein. Damit verbindet sie die Christen über alle konfessionellen Spaltungen und politischen Grenzen hinweg. Sie bildet so die Grundlage für die gemeinsame Sorge der Kirchen um alle getauften Christen, auch in der konfessionsverschiedenen Ehe. Die seelsorgerlichen Gespräche mit Eltern und Paten anlässlich der Taufe sind deswegen von besonderer Bedeutung.

„Ökumenische Taufe“?

Bestrebungen, die Taufe von der Zuordnung zu einer bestimmten Konfession zu lösen und etwa die Taufe der Kinder gemeinsam durch Geistliche aus zwei Kirchen vollziehen zu lassen, sind aus theologischen, pastoralen und ökumenischen Gründen nicht zu rechtfertigen. Die Taufe wird von dem Seelsorger der Kirche vollzogen, der das Kind nach dem Willen der Eltern angehören soll. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß aus besonderen Gründen ein Seelsorger der anderen Konfession sich durch Gebet und Segensspruch am Taufgottesdienst beteiligt. Die Kirchen sind sich darin einig, daß Paten derjenigen Konfession angehören sollen, in der das Kind getauft wird. Doch ist es möglich, daß ein Gemeindeglied der anderen Konfession als weiterer Pate oder – bei der katholischen Taufe – als Taufzeuge mitwirkt.

2.6.3 Erziehungshilfen

Immer mehr Eltern erkennen, daß sie nicht schon mit der Geburt eines Kindes die Fähigkeit besitzen, es zu erziehen, sondern daß sie diese Fähigkeit erst erwerben müssen. Grundlagen einer rechten Erziehung sind: Liebe zum Kind, Bereitschaft, aus der Erziehungserfahrung anderer zu lernen. Religiöse Erziehung ist ein notwendiger Bestandteil jeglicher Erziehung. Deshalb darf sie im Gesamten der Erziehung nicht ausgeklammert oder an den Rand geschoben werden. Hilfreich sind hier Elternseminare und Kurse für werdende Eltern, Familienbildungsstätten (früher „Mütterschulen“ genannt). Unter der fast unübersehbaren Erziehungsliteratur gibt es viele praktische Handreichungen auch für die religiöse Erziehung.

Von der öffentlichen Hand werden verstärkt Elternbriefe und andere Handreichungen zur Kindererziehung angeboten. Es ist schade, daß diese Angebote die Gesichtspunkte religiöser Erziehung unbeachtet lassen. Darum wird im Bereich einiger evangelischer Landeskirchen zu den von Kommunen verschickten neutralen „Peter-Pelikan-Briefen“ jährlich ein religiöser Zusatzbrief herausgegeben. Von der Evangelischen Buchhilfe*) werden 16 Briefe zur Kindererziehung mit verschiedenen Themen unter dem Titel „Wer glaubt, lernt leben“ angeboten, die von der Projektgruppe Glaubensinformation erarbeitet wurden. Die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Elternbriefe „du und wir“**) bemühen sich um eine Integration der religiösen Erziehung in die Gesamterziehung. – Auch Familienfreizeiten und -ferien können die Erziehungsfähigkeit der Eltern stärken.

2.6.4 Kindergarten

Dem Kindergarten fällt ein entscheidender Beitrag für die Kleinkindererziehung zu. Heute werden kirchliche Kindergärten in der Regel auch von Kindern andersgläubiger oder konfessionsverschiedener Eltern besucht. Dies verlangt von jedem Kindergarten den Geist der Toleranz und der Rücksichtnahme auf andere Überzeugungen.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung des Kindergartens und der Mitarbeiter, sich über die religiösen Verhältnisse im Elternhaus zu orientieren und die Bemühungen der Eltern um die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu fördern und weiterzuführen, nicht aber sie zu stören oder zu hindern. Das Erleben bisher fremder Formen und Gestalten christlichen Glaubens und Lebens kann und muß im Kindergarten ohne Fehldeutungen vor sich gehen. Die Kinder bringen dafür ein großes Maß an Unbefangenheit mit. Zum pädagogischen Auftrag im Kindergarten gehört es, die Kinder so zu begleiten, daß sie in die Glaubenswelt ihrer Familie hineinwachsen und damit auch das Wissen um eine religiöse Verschiedenheit in unserem Volk und

*) Evangelische Buchhilfe, Postfach 80, 3502 Vellmar

**) Einhard-Verlag, Postfach 1426, 5100 Aachen.

deren Annahme verbinden können. Diese Aufgabe ist schwierig und bisher kaum gesehen worden. Sie wird aber von Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen bereits angefaßt.

2.6.5 Religionsunterricht

Eine besondere Aufgabe in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen aus konfessionsverschiedenen Ehen fällt dem schulischen Religionsunterricht zu. Ein sachkundiger Religionslehrer, der seine bewußte Zugehörigkeit zur eigenen Kirche mit einem fundierten und achtungsvollen Verständnis für andere Konfessionen verbindet, kann seinen Schülern helfen, ihre eigene Situation zu erfassen und zu meistern. Dies erfordert ein hohes Maß an kirchen- und konfessionskundlicher Bildung der Religionslehrer.

Der Religionsunterricht darf – vor allem bei älteren Schülern – nicht nur kontroverstheologische Aspekte behandeln, sondern muß das geistige und geistliche Leben der anderen Kirchen mit einbeziehen – einschließlich der kulturellen und politischen Zusammenhänge. Für eine solche konfessionskundliche Unterweisung sind die Schüler in der Regel aufgeschlossen. Darum sind – im Einverständnis mit den verantwortlichen Stellen und unter Beachtung des geltenden Rechts – gelegentlich auch gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen sinnvoll.

2.7 Das Leben in der Gemeinde

2.7.1 Jugendarbeit

Die kirchlichen Jugendgruppen und -verbände bieten Kindern und Jugendlichen aus konfessionsverschiedenen Ehen die Möglichkeit, im Kreise gleichgesinnter junger Menschen ihren Glauben zu vertiefen und ihm Gestalt zu geben. Die kirchliche Jugendarbeit kann durch ökumenische Offenheit und durch eine gemeinsame Mitarbeit an ökumenischen Projekten jungen Menschen einen unmittelbaren Einblick in das Leben anderer Kirchen und Gemeinschaften vermitteln. So hilft sie mit, Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen. Erfahrungen aus solcher Arbeit können für junge Menschen in konfessionsverschiedenen Familien zum Antrieb werden, sich um das religiöse Klima in der eigenen Familie zu bemühen.

2.7.2 Erwachsenenbildung

Eine Chance besonderer Art bietet die Arbeit beider Kirchen in den Bildungswerken, Volkshochschulen, Akademien sowie in Gesprächsgruppen, Familien- und Hauskreisen. Hier können konfessionsverschiedene Paare Informationen über Themen des Glaubens und einer christlichen Lebensgestaltung finden. Vor allem ist das Gruppengespräch ein geeignetes Instru-

ment, persönliche Begegnung zu vermitteln. Dabei können konfessionsverschiedene Ehepartner lernen, ihre Situation mit den Augen des anderen zu sehen. Der geistige Austausch ermutigt sie, ihre eigenen Probleme anzufassen; die Gemeinsamkeit, die sie erfahren, bestärkt sie, Konflikte zu bewältigen. So gewinnen sie auch ein tieferes Verständnis für die Kirche ihres Ehepartners.

Die Situation der konfessionsverschiedenen Ehen sollte im Bildungsangebot stärker berücksichtigt werden. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, die konfessionsverschiedene Ehe als solche zu thematisieren, sondern Themen aufzugreifen, die für die konfessionsverschiedenen Paare wichtig sind. Die kirchliche Erwachsenenbildung hat aufgrund ihres Selbstverständnisses als offene Bildungsarbeit eine besondere Chance, konfessionsverschiedenen Eheleuten, die ihren Kirchen fremd geworden sind, bei der Klärung ihrer Fragen behilflich zu sein.

2.7.3 Ökumenische Öffnung kirchlicher Einrichtungen

Die Besuchsdienste der kirchlichen Gemeinde am Ort sollten – sofern das dem Willen der Besuchten nicht widerspricht – sich gegenseitig informieren und, wo es not tut, sich um gemeinsame Hilfe bemühen. Unter Umständen kann auch ein gemeinsamer Besuchsdienst in der Form eingerichtet werden, daß je ein evangelischer und ein katholischer Christ zusammen die konfessionsverschiedenen Ehen am Ort besuchen. Ein solcher Dienst fordert jedoch eine intensive Vorbereitung (schriftliche Ankündigung des Besuchs, umfassende Schulung der Besuchergruppen) und eine nachfolgende Auswertung der Erfahrungen.

Der Pfarr- und Gemeindebrief, der von vielen Gemeinden regelmäßig allen Familien zugestellt wird, kann zu passenden Anlässen in gemeinsam erstellten „ökumenischen Ausgaben“ erscheinen. Ein Redaktionsteam, dem auch Mitarbeiter aus konfessionsverschiedenen Ehen angehören, kann dabei gute Dienste leisten.

Die gegenseitige Einladung evangelischer und katholischer Nachbargemeinden zu besonderen Veranstaltungen läßt in konfessionsverschiedenen Familien ein Bewußtsein ökumenischer Zusammengehörigkeit wachsen und kann sich auf ihr Ehe- und Familienleben günstig auswirken.

3. Seelsorgerliche Hilfen bei typischen Mißverständnissen

Viele Braut- und Eheleute wissen darum, daß eine so enge Gemeinschaft wie die Ehe in einem Wechselspiel von Zuwendung zum anderen und Besinnung auf sich selbst, von Nähe und Abstand lebt, wobei bald das „Wir“, dann wieder das „Ich“ im Vordergrund steht. Sie wissen, daß ihnen Spannungen und Zeiten der Krise nicht erspart bleiben werden. Sie haben jedoch nur wenig Erfahrung darin, wie man Konflikte überwinden kann. Soweit sie aus christlichen Elternhäusern stammen, bringen sie wohl einige Anschauung darüber mit, welche Hilfe der Glaube für das Leben ihrer Ehe oder Familie und für eine immer wieder notwendige Versöhnung anbietet. Doch ist auch unter ihnen viel Hilflosigkeit anzutreffen. Gerade weil sie die entscheidenden Erfahrungen mit sich und miteinander sowie mit ihren Kirchen selbst machen müssen, sollen zumindest einige typische Fehlhaltungen angesprochen werden.

3.1 Konfessionelle Tarnung von Ehekonflikten

Wenn die Konflikte „böse“ werden, besteht die Gefahr, daß man ihre Ursachen mit der Herkunft des anderen in Verbindung bringt, etwa: „Das habe ich schon bei deinem Vater nicht ausstehen können – du bist wie er!“ Erst recht bedenklich ist es, wenn solche Konflikte auf den konfessionellen Gegensatz zurückgeführt werden. Die Verquickung von alltäglichem Ärger mit der Art des Partners und mit seiner Kirchenzugehörigkeit nagt in unbewußten Tiefen am ehelichen Vertrauen und droht, es zu zerstören. Deshalb ist es wichtig, sich der Gefährdung, die von solchen Verdächtigungen ausgeht, schon in den Anfängen bewußt zu werden.

3.2 Konfessionelle Abwerbung und Einengung

Daß in konfessionsverschiedenen Ehen der eine Partner dem anderen von seinem Glauben Zeugnis geben möchte, ist durchaus verständlich und gut ökumenisch. Der Seelsorger wird in konfessionsverschiedenen Ehen gelegentlich auch dem Versuch begegnen, daß der eine Partner den anderen zu seiner Kirche „herüberziehen“ will. In jeder konfessionsverschiedenen Familie bildet sich zwangsläufig eine konfessionelle Minderheit. Dies kann dazu führen, daß ein Elternteil in die „innere Emigration“ gedrängt wird. Diese Gefahr ist dort besonders groß, wo die ganze familiäre Umwelt konfessionell in einer Weise geprägt ist, daß dem andersgläubigen Teil nur

übrig bleibt, sich in seine eigene Innenwelt zu flüchten. Hier ist jedes Gespräch von vornherein belastet. Wieviel Eigensinn und Selbstgerechtigkeit, aber auch wieviel falsche religiöse Erziehung dabei im Spiel sind, wird leicht übersehen. In solchen Fällen ist von der Ehe- und Familienseelsorge größte Behutsamkeit gefordert; denn es geht darum, daß alle Betroffenen zu einem Glauben kommen, der sich in gegenseitiger Liebe und in Treue zum gemeinsamen Herrn und zur eigenen Überzeugung bewährt.

3.3 Flucht vor dem Glaubensgespräch

Jeder erfahrene Seelsorger weiß, daß viele Paare aus Sorge um den Frieden ihrer Ehe die Glaubensfrage überhaupt ausklammern: „Wir reden nicht darüber“ – „Jeder soll nach seinem Glauben selig werden“. Auf dieser Basis wächst in der Regel keine christlich geprägte Familie heran, in der das gemeinsame Gebet und das gemeinsame Hören auf Gottes Wort zu Hause sind. Das mag im Gleichklang des Alltags zunächst gutgehen; aber in den Grenzsituationen des Lebens, wo Not, Leid, Trauer, Schuld oder Verzweiflung bewältigt werden sollen, geschieht es nur allzuleicht, daß der eine den anderen allein läßt – lange bevor „der Tod sie scheidet“. Daher muß die Glaubensfrage auch um der Vertiefung der ehelichen Gemeinschaft willen lebendig gehalten werden.

3.4 Christenleben ohne Kirche

Es gibt Eheleute, die durchaus über ihren gemeinsamen Glauben und seine Bedeutung für die Ehe nachgedacht haben. Sie sehen aber sein Wachsen nur dann gewährleistet, wenn sie dabei nicht von außen, also auch nicht von ihren Kirchen „gestört“ werden. Sie möchten als Christen ohne Kirche leben. Dabei können Freude und Gewißheit des Glaubens verlorengehen. Es bleiben ihnen zwar blasse Erinnerungen und vielleicht ein wenig Sehnsucht; die fehlende Gemeinschaft, aber auch die fehlende Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Kirche und deren Entwicklung lassen eine tiefere Begegnung mit Gott und seinem Wort nicht mehr aufkommen. Die Bibel erscheint langweilig, der Gottesdienst fade, der Pfarrer rückständig und das Gebet kraftlos. Wie man als Mensch ohne Gemeinschaft verkümmert, so kann man als Christ abseits vom Volk Gottes die Lebendigkeit seines Glaubens nicht erhalten.

Deshalb ist es notwendig, daß beide Partner in ihren Kirchen beheimatet bleiben. Durch die Begegnung und das Gespräch miteinander wandelt und weitet sich die Erkenntnis über die andere Kirche. Umgekehrt werden durch christlich gelebte Ehen und Familien konfessionsverschiedener Partner auch das Glaubensbewußtsein ihrer Kirchen und deren Sprache auf eine stärkere gegenseitige Öffnung hin verändert. So können sie zu einer tieferen Gemeinsamkeit der Kirchen beitragen.

3.5 Eheleben ohne Glauben

Viele konfessionsverschiedene Ehen haben keine Probleme dieser Art, weil die Partner nur noch dem Namen nach mit ihren Kirchen verbunden sind und ihr „Glaube“ sich kaum von der teils religiös aufgeklärten, teils gottlosen Ethik und Weltanschauung ihrer säkularisierten Umwelt unterscheidet. Solche Ehen sind eigentlich gar nicht „konfessionsverschieden“. Die Partner halten sich den kirchlichen Konfessionen gegenüber eher für „neutral“. Die Kirchen werden zwar an den Wendepunkten des Lebens – Geburt, Schulentlassung, Eheschließung und Tod – in Anspruch genommen. Aber das Evangelium, das dabei zur Sprache kommt, wird kaum noch verstanden. Die kirchliche Unterweisung der Kinder findet unter solchen Umständen in der Familie keine Resonanz und kann sich nicht auf deren Unterstützung verlassen. Persönliches Glück, Wohlstand und technische Machbarkeit dessen, was zum Leben notwendig erscheint, genießen nahezu religiöse Achtung; Glaube und Gottesdienst der Kirchen verlieren demgegenüber an Rang und Wert. Von kirchlicher Seelsorge wird allenfalls Hilfeleistung zu sozialer Gesundung des einzelnen und der Gemeinschaft erwartet. Pfarrer werden leicht in eine Zwitterstellung zwischen Sozialarbeiter und Psychotherapeut gedrängt. Gewinner aus diesem Verlust an christlicher Substanz und kirchlich geprägter Beziehung werden oftmals freireligiöse Gruppen, säkulare Ideologien, Jugendsekten. Die christlichen Kirchen und Gemeinschaften müssen sich gemeinsam darum bemühen, daß die konfessionsverschiedene Ehe für die Partner nicht zum Anlaß wird, sich dem christlichen Glauben und der Kirche zu entfremden. Dies verlangt zuerst eine vertiefte Begegnung mit der eigenen Kirche und ihrem Leben.

Schlußwort

Den Pfarrern und ihren Mitarbeitern, die sich auf den Weg einlassen, den diese Empfehlungen aufzeigen, werden gewiß Enttäuschungen, Mißerfolge und Rückschläge nicht erspart bleiben. Sie werden aber auch erfahren, wie dankbar konfessionsverschiedene Partner dafür sind, wenn ihnen ein Weg gewiesen wird, ihre Ehe aus dem zu leben, was ihnen in ihrem Glauben gemeinsam ist. Wo immer dies gelingt, wird ein Stück der Mauer abgebaut, die heute noch Christen von Christen trennt. Wo im Bereich der Ehe trotz aller Trennung im Glauben Einheit erlebt und erfahren wird, leuchtet die Hoffnung auf, es könne auch zwischen den Kirchen geschehen, daß „bisher kirchentrennende Gegensätze abgebaut und überwunden und bisher getrennte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften zu Trägern (einer) Vielfalt der einen Kirche Jesu Christi werden“.*) Dafür aber lohnt es sich, zu beten, zu dienen und zu wirken.

*) Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluß Ökumene 4.33

Lieder- und Gebetsammlungen

1. Lieder- und Gebetbücher für Eheleute

Gotteslob: Katholisches Gebet- und Gesangbuch; herausgegeben von den Bischöfen Deutschlands und Österreichs und den Bistümern Bozen-Brixen und Lüttich; Katholische Bibelanstalt Stuttgart; 892 S. (mit regional verschiedenen zusätzlichen Anhängen).

Inhalt: Persönliche Gebete, Familiengebete, Teile des Stundengebets, Psalmen, Sakramente, Heilige Messe, Kirchenlieder (davon fast 100 ökumenisch). Eine gute Hilfe für den evangelischen Partner, die katholische Tradition kennenzulernen und viel Gemeinsames zu entdecken.

Evangelisches Kirchengesangbuch

Das in den evangelischen Kirchen Deutschlands (mit unterschiedlichen Anhängen) allgemein eingeführte Gesangbuch.

Inhalt: Lieder, Gottesdienstordnungen, Gebete, in manchen Ausgaben auch der Kleine Katechismus D. Martin Luthers und das Augsburger Bekenntnis, Angaben über Wochensprüche, Wochenlieder, Gottesdienstliche Lesungstexte usw. Das Gesangbuch spielt in der evangelischen Frömmigkeit eine sehr bedeutende Rolle und kann zum Kennenlernen der evangelischen Kirche in besonderer Weise beitragen.

Gemeinsame Kirchenlieder, Gesänge der deutschsprachigen Christenheit; herausgegeben im Auftrag der christlichen Kirchen des deutschen Sprachbereichs von der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut. Verlage: Merseburger GmbH, Berlin / Pustet, Regensburg / Evangelischer Pressverband, Wien / Styria, Graz / Theologischer Verlag, Zürich / Union Druck und Verlag AG, Solothurn, 1973; 128 S.

Diese Lieder werden in allen Kirchen des gesamten deutschen Sprachraums gesungen. Man wünscht dem Büchlein weite Verbreitung; es könnte z. B. in jeder Kirche zum Gebrauch der Besucher außerhalb der Gottesdienste aufliegen und bei allen ökumenischen Veranstaltungen verwendet werden; dann würde es in den Gemeinden heimisch. Durch Einklebseiten ergänzt, dürfte es lange aktuell bleiben.

Allgemeines Evangelisches Gebetbuch, Anleitung und Ordnung für das Beten des einzelnen, der Familie und der Gemeinde mit einer ökumenischen Gebetsammlung, Herausgeber: Hermann Greifenstein, Hans Hartog und Frieder Schulz, Furche-Verlag H. Rennebach KG, Hamburg; 3. verbesserte Auflage 1971; 795 S.

Hiermit kann jeder engagierte evangelische Christ seinem katholischen Partner helfen, die Brücke zur eigenen, zur fremden und zur gemeinsamen Tradition zu finden.

Kleines Evangelisches Gebetbuch, Alte und neue Gebete für jeden Tag, Furche-Bücherei 1965; 4. gänzlich neubearbeitete Auflage 1968, 45 S.

Dieser Auszug aus dem „Allgemeinen Evangelischen Gebetbuch“ eignet sich als Gabe der Gemeinde bei Trauungen bewußt christlicher Paare. Weil er mehr alte als neue Gebete aus der Gebetstradition vom 3. Jahrhundert bis in die Neuzeit enthält, sollte er besser „Ökumenisches Gebetbuch“ heißen.

Evangelisches Tagzeitenbuch, Ordnung für das tägliche Gebet. Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Michaelsbruderschaft von Albert Mauder, 4. Auflage (in Vorbereitung), Johannes-Stauda-Verlag, Kassel.

Samme dein Volk zur Einheit, Ökumenische Gebete der Christenheit; übersetzt und bearbeitet auf der Grundlage des französischen Originalmanuskriptes von Dr. Auguste Schorn. Herausgegeben von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rats der Kirchen, Herder, Freiburg · Basel · Wien 1971 / Theologischer Verlag Zürich, 144 S.

Texte, Gebete und Meditationen aus allen Epochen, wesentlich für gemeinsame Gottesdienste und Feiern sowie für die Einübung in ein Verstehen verschiedener konfessioneller Überlieferungen und gemeinsamer Spiritualität. Besonders für Gruppen und Arbeitskreise geeignet.

Jörg Zink: **Wie wir beten können**

Kreuz Verlag, Stuttgart, 1970; 7. Auflage 1975, 284 S.

Jörg Zink leitet an, in der Sprache unserer Zeit, uns und unsere Frömmigkeit zu suchen, zu verstehen und zu artikulieren. Eine wichtige und gute Hilfe zu Meditation und Gebet – ein „Hausbuch“ für ungeübte und verschämte Beter, das man schrittweise durchwandern soll und dabei auch auf biblische Texte, Dichter und Denker stößt, die man kennt und liebt.

Schalom – Ökumenisches Liederbuch

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands in Verbindung mit dem Referat für Liturgie der Bischöflichen Hauptstelle für Jugendseelsorge und der Werkgemeinschaft Lied und Musik, Burckhardthaus-Verlag GmbH, Gelnhausen/Berlin; Verlag J. Pfeifer, München, 1971; 3. Auflage 1977, 300 S.

Dieses ökumenisch gestaltete Lieder- und Meditationsbuch gehört eigentlich zu jeder Rüstzeit für **konfessionsverschiedene Ehen**. Gerade solche, die kein oder nur ein lockeres Verhältnis zu Gottesdienst und Gemeindeleben haben, können durch diese auf Kirchen- und Katholikentagen bewährten Lieder angerührt werden.

2. Gesänge zur Bestattung,

gemeinsame Kirchenlieder und Gebete der deutschsprachigen Christenheit, herausgegeben im Auftrag der christlichen Kirchen des deutschen Sprachbereichs von der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut. Verlage: Merseburger GmbH, Berlin / Pustet, Regensburg / Evangelischer Pressverband, Wien / Styria, Graz / Theologischer Verlag, Zürich / Edition Cron, Luzern, 1978; 64 S.

Gerade beim Begräbnis treffen sich die beiden Konfessionen. Das Büchlein, das in jeder Friedhofskapelle ausliegen sollte, ermöglicht durch seine Gebete die persönliche Vorbereitung auf die Feier und ihre Begleitung durch Gesänge.

3. Gebete für Kinder

Karl Stelzer: **Unser Kind und das Gebet**, Hilfe für Eltern und Kinder; Rex-Verlag München/Luzern 1975, 112 S.

Eine psychologisch gut fundierte Hilfe, das Beten mit dem Kind zu lernen und zu bedenken. Fehler, Fehlhaltungen und Ängste werden benannt und durch spürbar praktische Erfahrung des Autors korrigiert und ins rechte Licht gebracht. Er ermuntert Eltern und Erzieher, ihre Erfahrungen in das praktische und persönliche Leben zu übersetzen und so ins Beten einzubeziehen. Das Buch ist nicht nur für katholische Familien hilfreich.

Gemeinsam beten – Gebete, Andachten und Lieder für die Schule. Herausgegeben vom Katholischen Schulkommissariat und dem Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern; Chr. Kaiser Verlag, München / Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, 1969, 135 S.

Schade, daß dies treffliche Büchlein „nur“ für die Schule gedacht ist. Es ist auch ein ideales Familien- und Gruppen-Gebet- und Gesangbuch, eine sehr schöne Sammlung alter und neuer Gebete, Lieder und Texte, die man wahrhaft gemeinsam beten und erfahren kann. Es bietet, was gerade für heute wichtig ist, eine Fülle einprägsamer Bibelworte und Liedertexte.

Marielene Leist: **Gebetbuch für Kinder und ihre Eltern**, mit Bildern von Joachim Schuster; Herder, Freiburg – Basel – Wien, 1973, 12. Auflage 1977, 58 S.

Fröhlich illustriertes Gebetbuch, das kleine und heranwachsende Kinder unmittelbar in ihrer Welt abholt. Die Einführung der Verfasserin läßt ihre reiche Erfahrung mit Kindern – auch mit bleibend kranken – erkennen. Sie leitet zum freien Beten an. Als Ergänzung zu lernbaren dichterischen oder liturgischen Gebeten ist es für das tägliche freie Beten mit Kindern besonders zu empfehlen.

Dies Kind soll unverletzt sein, Gebete für Eltern und Kinder. Zusammengestellt und mit einigen neuen Texten versehen von Heidi und Jörg Zink und ihren Kindern Christoph, Angela und Monika; Kreuz-Verlag, Stuttgart, 1962, 9. Auflage 1976, 95 S.

Eine sehr schöne Sammlung von alten Gebeten, Liedversen und einigen traditionellen liturgischen Stücken. Nicht jedem mag die Sprache der alten Liedtexte liegen. Trotzdem eine gute Ergänzung des Bändchens von Marie-lene Leist.

Konrad Albrecht: **Kinder reden mit Jesus**. Katholisches Bibelwerk Stuttgart, 5. Aufl. 1973, 192 S.

Dieses Kindergebetbuch neuen Stils bietet „Betrachtungen“ zu Bildern des bekannten Bibelillustrators J. le Scanff. Durch sie wird das Kind vom biblischen Geschehen zum persönlichen Gebet geführt. Die 94 Gebete sind leicht verständlich und einprägsam verfaßt.

Felicitas Betz, gemalt von Lea Koch-Auvo: **Schau her, lieber Gott**. Bildergebetbuch für Kinder, Verlag J. Pfeiffer, München, 37 S.

Die Bilder entsprechen dem Text, die ganz kleine Welt realistisch anzuschauen, mit Gott zu teilen und ihm anzuvertrauen. Leider kommt die Anrede „Lieber Gott“ (Titel) in keinem der Gebete mehr vor. Alle Gebete sind an den „Vater im Himmel“ gerichtet.

Dietmar Rost, Joseph Machalke / Illustrationen Ruth Hagen-Torn: **Du bist bei mir**. Kinder beten und fragen. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1974, 2. Aufl. 1977, 59 S.

Ein Büchlein für das Beten Erwachsener mit Kindern, für das Sprechen Erwachsener mit Kindern über Gott, Welt und Leben. Sehr brauchbar und hilfreich für Elternhaus, Kindergarten und die zwei ersten Schuljahre – beliebig aufzufüllen und zu variieren.

4. Glaubens- und Liederbücher für Kinder

Dieter Emeis: **Die große Freude**, Kleines Glaubensbuch für Kinder und ihre Eltern; Herder, Freiburg, 4. Aufl. 1977.

Eine Sammlung sehr eindringlicher, manchmal etwas aufdringlicher Fotos, die einen kleinen Katechismus in großgedruckten Sätzen begleiten und für Kinder lebensnah machen. Diese Sätze werden für die Eltern näher erläutert, so daß sie eine gute Gesprächshilfe für die Grundfragen des Glaubens und Lebens geben. – Für Eltern und Kinder (ab 8 Jahren), 47 S.

111 Kinderlieder zur Bibel, neue Lieder für Schule, Kirche und Haus; Herausgeber: Gerd Watkinson; Verlag Ernst Kaufmann, Lahr / Christophorus-Verlag Herder, Freiburg, 1968, 10. Auflage 1977; 128 S.

Diese Kinderlieder, ganz an biblischen Texten orientiert – zumeist aus einer „Werkstattarbeit“ entstanden – können Eltern und Erzieher nachdenklich machen und einladen, verlorenes Singen nach Text und Melodie wieder neu zu probieren. – Setzt musikalische Fähigkeiten voraus.

Zusammengestellt von Ferdinand Krenzer und Joachim Lell.

Handreichungen und Ausgaben für eine gemeinsame Bibellesung

1. Vollbibeln

Im Jahr 1979 ist die von den katholischen Bischöfen des deutschen Sprachgebiets in Auftrag gegebene **Einheitsübersetzung** der gesamten Bibel vollendet worden. Für die Psalmen und das Neue Testament hat sich der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland diesem Auftrag angeschlossen. An dieser Übersetzung waren katholische und evangelische Bibelfachleute gemeinsam beteiligt. Der ökumenische Charakter dieser Übersetzung, ihre gehobene Sprache und ihre exegetische Zuverlässigkeit machen sie zum Gebrauch für konfessionsverschiedene Paare sehr geeignet.

Von der **Lutherbibel** liegt eine revidierte Ausgabe vor, die für das Alte Testament 1964, für die späteren Teile desselben (evangelisch als Apokryphen, katholisch als deuterokanonische Bücher bezeichnet) 1970 und für das Neue Testament 1975 abgeschlossen wurde (Verlag Deutsche Bibelstiftung, Stuttgart).

Die Lutherbibel gibt es auch mit Erklärungen unter dem Titel „**Lutherbibel erklärt**“. Diese Erklärungen sind für bibellesende Gemeinden bestimmt.

Die **Zürcher Bibel** geht auf den Reformator Zwingli zurück und ist 1931 neu bearbeitet worden. Sie ist exegetisch zuverlässig, gelegentlich bringt sie zum besseren Verständnis Einschübe, die jedoch durch besonderen Druck gekennzeichnet sind (Zwingli-Verlag, Zürich).

2. Ausgaben des Neuen Testaments

Ulrich Wilkens – Das Neue Testament, übersetzt und kommentiert (Hamburg, Köln, Zürich 1970 ff.). – Bei dieser Übersetzung haben katholische Exegeten beratend mitgewirkt. Die Übersetzung ist exakt; die Kommentierung gibt knappe Informationen über alles Wesentliche; wichtige biblische Begriffe werden erläutert.

Otto Karrer – Neues Testament, übersetzt und erklärt (Verlag Ars Sacra, München 1959 ff.). – Diese Übersetzung zeichnet sich aus durch einen überschaubaren Drucksatz, durch eine gepflegte Sprache und durch gehaltvolle Erklärungen zum Text.

Josef Kürzinger – Das Neue Testament, übersetzt und herausgegeben (Pattloch-Verlag, Aschaffenburg 1953 ff.). – Diese Übersetzung hat durch den 80. Deutschen Katholikentag in Stuttgart besondere Verbreitung gefunden. Die Übersetzung ist flüssig; die Anmerkungen sind kürzer als bei O. Karrer.

Jörg Zink – Das Neue Testament, übertragen (Kreuz-Verlag, Stuttgart). Mit dem Wort „übertragen“ weist der Verfasser darauf hin, daß es ihm weniger um eine wörtliche Übersetzung als um eine gute Verständlichkeit des Textes geht. Er gebraucht dazu Einschübe, die den Sinn des Textes verdeutlichen wollen. Da sie aber im Druck nicht besonders gekennzeichnet sind, wird gelegentlich die Übersetzung zu einer (persönlichen) Ausdeutung. Doch gelingt es dem Verfasser weithin, schwierige Aussagen des Neuen Testaments dem Leser von heute klarzumachen.

Die Gute Nachricht. Unter diesem gemeinsamen Titel sind im Verlag der Württembergischen Bibelanstalt (ab 1974: Deutsche Bibelstiftung) seit 1968 verschiedene Gestalten einer Übersetzung erschienen, deren gemeinsames Ziel es ist, das Neue Testament in heutigem Deutsch wiederzugeben. Dabei wird bewußt auf eine genaue wörtliche Übersetzung verzichtet, um deutlicher zum Ausdruck zu bringen, was mit der biblischen Aussage gemeint ist. Die deutsch-sprachigen Bibelgesellschaften und Bibelwerke haben sich in einer ökumenischen Initiative zu einer gemeinsamen Herausgabe dieser weitverbreiteten Übersetzung entschlossen.

3. Auswahlbibeln

Die Blaue Bibel (Verlag für Gemeindepädagogik, München, 1975) enthält die wichtigsten Bibelabschnitte des Alten und des Neuen Testaments mit kurzgefaßten Kommentartexten.

Eine ähnliche Auswahl bietet „**Ich entdecke die Bibel**“, ein Werk, das in Verbindung mit den Bibelgesellschaften und Bibelwerken im deutschsprachigen Raum von der Deutschen Bibelstiftung herausgegeben wird (Stuttgart 1975).

Unter dem Titel „**Die Gute Nachricht. Altes und Neues Testament**“ haben die deutschsprachigen Bibelgesellschaften eine Auswahl aus dem Alten Testament mit dem Gesamttext des Neuen Testaments verbunden. Von der Übersetzung gilt, was unter Nr. 2 über das Werk „Gute Nachricht“ gesagt ist.

Auf das Alte Testament beschränkt sich die Auswahl, die Osmund M. Gräff mit dem Untertitel „**Gott, der Herr des Heiles**“ aufgrund der Übersetzung

von Eugen Henne sprachlich neugefaßt und mit Erläuterungen versehen hat (Verlag Schönigh, Paderborn, o. J.).

Ebenso ist auf das Alte Testament beschränkt Jörg Zink „**Das Alte Testament ausgewählt, übertragen und in geschichtlicher Weise angeordnet**“. Jörg Zink bemüht sich um eine Übertragung der biblischen Texte nicht nur in die Sprache, sondern auch in die Gedankenwelt der Menschen unserer Tage (Kreuz Verlag, Stuttgart).

4. Kinderbibeln

Hier ist besonders eine ökumenische Ausgabe zu erwähnen unter dem Titel „**Was uns die Bibel erzählt**“. Es handelt sich um 21 Geschichten der Bibel, die in einer kindgemäßen freien Form in kurzen Sätzen dargeboten werden. Die Illustrierung durch Kees de Kort ist für Kinder besonders ansprechend (Deutsche Bibelstiftung, Stuttgart).

5. Bibelhilfen

Eine Hinführung zur Bibel stellen die **Fototextbücher** dar, die unter verschiedenen Titeln im Kiefel-Verlag, Wuppertal, in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen und Katholischen Bibelwerk erscheinen. Sie enthalten einzelne Bibelworte mit dazu passenden meditativen Texten und Fotografien.

Hans-Georg Lubkoll und Eugen Wiesnet haben unter dem Titel „**Wie liest man die Bibel?**“ eine Einführung in die Heilige Schrift versucht, die guten Anklang gefunden hat. Sie erscheint als ökumenische Ausgabe im Schriftenmissionsverlag Gladbeck und im Verlag Gemeindepädagogik in München, und zwar in einer kleinen Ausgabe mit 64 Seiten und in einer Großausgabe mit 408 Seiten; letztere enthält die besprochenen Bibeltexte.

6. Bibellesepläne

Ökumenischer Bibelleseplan – jährlich gemeinsam herausgegeben vom Evangelischen und Katholischen Bibelwerk Stuttgart.

Das tägliche Wort, Ökumenischer Andachtskalender – Verlag Bechauf / Katholisches Bibelwerk Stuttgart.

Die täglichen Losungen und Lehrtexte der Brüdergemeine. Herausgegeben von der Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Herrnhut und Bad Boll (Quell-Verlag, Stuttgart).

Termine mit Gott (Aussaat-Verlag, Wuppertal, und Brunnen-Verlag, Metzingen). In dieser jährlich neu erscheinenden Bibelhilfe sind die Texte des Ökumenischen Bibelleseplans für jeden Tag mit einer kurzen Auslegung verbunden. So wird dem Leser das Verstehen des jeweiligen Bibelabschnitts erleichtert.

Zusammengestellt von Wilhelm Gundert und Alfred Weitmann.

